



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport
Dienststelle für Bevölkerung und Migration

Avenue de la Gare 39
1950 Sion
Tel. 027 606 55 51
einbuengerung@admin.vs.ch

WIEDEREINBURGERUNG

(Art. 8 des Gesetzes vom 12.09.2007
über das Walliser Bürgerrecht)

Die Unterzeichnete besass als ledig das Bürgerrecht folgender Walliser Gemeinde(n) :

Sie ersucht gemäss Art. 8 des oberwähnten Gesetzes um Wiederaufnahme in das/die Bürgerrecht(e)
folgender Walliser Gemeinde(n) :

Die Bürgerrechte, die sie heute besitzt, bleiben bestehen, falls die in Kraft stehenden gesetzlichen
Bestimmungen des gegenwärtigen Heimatkantons nichts anderes beinhalten. Bitte erkundigen Sie
sich gegebenenfalls bei den zuständigen Behörden.

Personalien der Erklärenden

Gegenwärtiger Familienname _____

Familienname als ledig _____

Vorname(n) _____

Gegenwärtige(s) Bürgerrecht(e) _____

Gegenwärtiger Zivilstand _____

Name und Vorname des gegenwärtigen oder
früheren Ehemannes _____

Wohnsitz (vollständige Adresse) _____

Telefon _____

E-Mail _____

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Beilagen im Original :

- Personenstandsausweis (ausgestellt vom Zivilstandsamt des Heimatortes)
- Wohnsitzbestätigung

Entscheidkosten : Fr. 315.--